

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 52 (1977)
Heft: 3

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Der Bund als Auftraggeber

Die Eidgenossenschaft bleibt nach wie vor der grösste Auftraggeber. Erhebungen des Delegierten für Konjunkturfragen haben ergeben, dass für die Jahre 1977 bis 1981 die öffentliche Hand für insgesamt 85,6 Mia Franken Aufträge zu vergeben beabsichtigt. Von diesem astronomisch scheinenden Auftragsbestand sind 62,5 Mia Franken für Bauaufgaben und 23,1 Mia Franken für Aufträge an Industrie und Gewerbe vorgesehen. Es darf erwartet werden, dass diese Aufträge der Binnenwirtschaft kräftige Impulse verleihen werden.

«Lex Furgler»

Der Bundesbeschluss über den Erwerb von Grundstücken durch Personen mit Wohnsitz im Ausland läuft Ende dieses Jahres ab, soll aber gemäss bundesrätlichem Antrag bis Ende 1982 verlängert werden. Die zurückhaltende Bewilligungspraxis erlaubt vor allem den Kantonen Ausnahmen für die Ortschaften, deren «Wirtschaft vom Fremdenverkehr abhängt», «vor allem in Berggegenden». Wo aber der ausländische Grundbesitz «einen erheblichen Umfang» erreicht, muss die Bewilligung verweigert werden. Gegenwärtig sind 51 Ortschaften in einem bundesrätlichen Sperrkatalog. Die für «Ausländerkäufe» gesperrten Gemeinden liegen in den Kantonen Wallis (20), Tessin (15), Graubünden (10), Waadt (4), Bern und Obwalden (je 1).

Bevölkerungswachstum ruft Bauinvestitionen

An der Swissbau 77 in Basel wurde dargelegt, dass der Bauboom der letzten beiden Jahrzehnte auf die rasche Zunahme der schweizerischen Bevölkerung zurückzuführen sei. Von 1950 bis 1973 ist die Wohnbevölkerung um 1,74 Mio Köpfe angewachsen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sei diese in der Schweiz doppelt schnell angewachsen wie im vergleichbaren Ausland. Schätzungen ergeben, dass in der Schweiz ein Bevölkerungswachstum von 1000 Personen Bauinvestitionen von rund 150 bis 200 Mio Franken auslösen, was 150 000 bis 200 000 Franken pro Kopf ausmachen würde. Natürlich bestehen regionale Unterschiede.

Mit der Rückwanderung der Ausländer in ihre Heimatstaaten («Export der Arbeitslosigkeit») wurde die rezessionsbedingte Redimensionierung der Bauwirtschaft zusätzlich belastet.

Altwohnungsanierungen im Thurgau

Die Notwendigkeit zur Erneuerung von Altwohnungen sei im Kanton Thurgau erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt; sie umfasse nämlich rund 20% aller Wohnungen in «Mostindien». Es gebe vor allem eine übergrosse Zahl von Altstadtwohnungen in den Kleinstädten, die mit ihrem Wohnungskomfort heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Der Bund hat aus seinen Arbeitsbeschaffungskrediten 1,7 Mio Franken für Wohnungsanierungen im Thurgau zur Verfügung gestellt, was ein Bauvolumen von mindestens 8 Mio Franken auslösen dürfte.

Bauen wird nicht noch billiger!

An der «Swissbau 77» in der Basler Mustermesse vertrat der Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes die Auffassung, dass «in unserem Jahrhundert nie mehr so günstig gebaut werden könne wie heute». Die Baumaterialien würden bereits wieder steigende Preistendenzen aufweisen, was sich bald allgemein auf die Baukosten auswirken könne.

Die Teuerung im Griff

Die Schweiz verzeichnete im Jahre 1976 den niedrigsten Teuerungszuwachs seit 1959. Mit einer Jahreszuwachsrate von 1,3% (gemäss Landesindex der Konsumentenpreise, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Handel erhoben werden) steht die Schweiz innerhalb vergleichbarer Länder an der Spitze der Preistiefhalter.

Wärmemesser in Frankreich obligatorisch

Frankreich ist in seinen Bemühungen um Energieeinsparungsmassnahmen intensiver und konsequenter als die Schweiz. Das französische Industriemi-

nisterium hat dekretiert, dass überall dort, wo für mehrere Wohnungen zusammengefasste Kollektivheizungen bestehen, in jedem Zimmer «Wärmezähler» einzurichten sind. Hierfür ist eine Frist von 3, in Ausnahmefällen von 5 Jahren eingeräumt. Diese «Wärmezähler» sollen für den Mieter Anreiz sein, im eigenen Interesse die Heizungen möglichst zu drosseln. So kann der Mieter Heizkosten einsparen und der Staat Energie.

Diese Massnahme wird wohl auch zur Folge haben, dass die Fenster in geheizten Räumen nicht mehr so lange offen bleiben, wie man es manchenorts sieht.

Vatikanischer Grundbesitz

Dass Rom zu den Städten der Welt gehört, in denen Boden- und Häuserspekulationen am üppigsten wuchern, ist ein offenes Geheimnis. Auch bei sachlichster Beurteilung ist die Kirche an dieser Entwicklung nicht unschuldig. Ein Viertel der römischen Bauten befinden sich unbestrittenermassen direkt oder indirekt in den Händen des Vatikans. Dazu zählen natürlich auch die Klöster, Bruderschaften, religiöse Institute und andere religiöse Körperschaften. In ungezählten Immobiliengesellschaften sind römische Adelsfamilien, Ordensgesellschaften und der Vatikan irgendwie verfilzt beisammen, die ihrerseits Banken, Hotels, Bürohäuser und Luxusapartements kontrollieren. Von vatikanischer Seite wird eine solche Darstellung zurückgewiesen und vor allem betont, dass der Heilige Stuhl nicht mit den rund 1400 religiösen Körperschaften in Rom verwechselt werden dürfe.

Eigenheimfinanzierung in Russland

Seit 1959 gibt es in der Sowjetunion die Möglichkeit, Kredite für Haushaltgüter, wie z. B. Fernsehapparate, zu erhalten. Seit Anfang dieses Jahres können die Bewohner in ländlichen Gebieten Regierungskredite für den Bau von Einfamilienhäusern in Anspruch nehmen. Diese Kredite genügen zum Bau bescheidener Eigenheime und werden auf 10 Jahre gewährt. Mit dieser Massnahme soll offenbar eher der Landflucht entgegengewirkt, als der kapitalistische Eigenbesitz gefördert werden.